

Amtsleitung

Bearbeiter: Pichler Manuela Tel. 03124/51300-530 Fax. 03124/51300-800

E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Betreff: Gemeindevoranschlag 2025

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2024 (TOP 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14) nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. FESTSETZUNG DES VORANSCHLAGES

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

ERGEBNISVORANSCHLAG	
	VA 2025
ERTRÄGE	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.905.800,00€
Transferzahlungen	6.923.000,00€
Finanzerträge	1.272.500,00€
	34.101.300,00€
AUFWENDE	
Personalaufwand	7.906.100,00€
Sachaufwand	18.335.400,00€
Transfer	9.721.900,00€
Finanzaufwand	211.100,00€
	36.174.500,00€
Nettoergebnis	- 2.073.200,00€

Seite 1 von 3

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr; Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 - BIC RZSTAT2G138 - UID ATU69184045 - DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	
	VA 2025
EINZAHLUNGEN	
Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.824.100,00€
Einzahlungen aus Transfers	6.731.100,00€
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.272.500,00€
	31.827.700,00€
AUSZAHLUNGEN	
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.859.300,00€
Auszahlungen aus Sachaufwand	12.633.800,00€
Auszahlungen aus Transfers	9.167.800,00€
Auszahlungen aus Finanzaufwand	125.600,00€
	29.786.500,00€
Nettoergebnis	2.041.200,00€

II. FESTSETZUNG DER STEUERHEBESÄTZE

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H. des MB
für sonstige Grundstücke	500 v.H. des MB

III. DER HÖCHSTBETRAG DER KONTENÜBERZIEHUNG,

der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit

€ 5.683.550,00

festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontenüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. DER DIENSTPOSTENPLAN

Der Voranschlag 2025 liegt ab 13. Dezember 2024 zwei Wochen hindurch in der Gemeinde-Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gratwein-Straßengel, am 13. Dezember 2024

Die Bürgermeisterin;

(Doris Dirnberger)

angeschlagen am:	13. Dezember 2024
abgenommen am:	27. Dezember 2024